

Fachdienst 2 - Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	Zur Kenntnis genommen

Betreff:

Mitteilung über die Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Bisher wurde für jedes Jahr die Gebühr für die Nutzung des als Obdachlosenunterkunft genutzten Objektes, Kurt-Schumacher-Straße 1, gem. § 6 Abs. 1 KAG kalkuliert.

Momentan sind folgende Gebühren lt. Satzung festgesetzt:

1) Sammelunterkünfte

Betrag pro Person und Monat 185,00 €

2) Wohnungen

Monatsbetrag pro m² 6,20 €

Die Zukunft des angemieteten Objektes, Kurt-Schumacher-Straße 1, ist ungewiss.

Da noch nicht abschließend geklärt ist, welches Objekt zukünftig als Obdachlosenunterkunft genutzt werden kann, wird derzeit von einer Neukalkulation für das Jahr 2017 abgesehen.

Sollte bis zur Ratssitzung am 13.12.2016 eine Klärung herbeigeführt werden, wird eine entsprechende Gebührenkalkulation vorgelegt.

Sollte keine Neukalkulation bis zum Jahresende 2016 möglich sein, gelten die o.g. Gebührensätze für das Jahr 2017 weiter.

Da die Gebühren monatlich festgesetzt werden, ist eine unterjährige Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte möglich.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, den 02.11.2016

Eßer
Fachdienstleiter

Baum
Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister

